

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main Berlin

Aufsätze

Heinrich Bornhofen

»Ungeklärte Identität« – ein tradierbarer Status? 161

Fabian Wall

Konkludente Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung vor dem Zivilstandsbeamten in der Schweiz? – Zugleich ein Beitrag zur Substitution bei Auslandsbeurkundung 165

Rechtsprechung

BGH 8.12.2021 – XII ZB 60/18

Die Rechtswahl nach Art. 10 Abs. 3 EGBGB erfasst auch den Vatersnamen bulgarischen Rechts 175
– Anmerkung von *Fabian Wall* 178

OLG München 14.9.2021 – 31 Wx 244/21

Die Namenserteilung des unbewiesenen Familiennamens des einen Elternteils kommt nicht in Betracht, wenn der Familienname des anderen Elternteils feststeht 180

OLG Zweibrücken 13.7.2021 – 3 W 98/20

Wurde die Adelsbezeichnung »Freiherr« im Jahre 1919 tatsächlich länger nicht mehr geführt, kann sie nicht nach Art. 109 Abs. 3 Satz 2 WRV als Namensbestandteil des Familiennamens fortwirken. Für eine Fortwirkung nicht ausreichend ist, wenn nach den bis 1919 geltenden adelsrechtlichen Bestimmungen die Befugnis bestanden hätte, die Adelsbezeichnung »Freiherr« zu führen 180

Aus der Praxis

Neues zur Namensführung eines Kindes bei ungeklärter Identität des Vaters; Reichweite der Entscheidung des BGH vom 3.2.2021 – XII ZB 391/19 *Fabian Wall* 182

Probleme bei der Nacherfassung eines als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuches; fehlerhafte Angabe der Heiratsbuchnummer im vormaligen Familienbuch *Barbara Horenkamp* 189

Automatische Vater-Kind-Zuordnung aufgrund einer »domestic partnership« nach kalifornischem Recht *Gerald Steppuhn* 190

Ausländisches und internationales Recht

Aus *Bergmann Aktuell* – Kurznachrichten aus dem Ausland 191

Verschiedenes

Missbräuchliche Anerkennung von Vaterschaften 192

Vorschau

Konkurrenz zwischen pränataler Anerkennung und Vaterschaft aufgrund nachwirkender Ehe: Zugleich Besprechung von OLG Brandenburg 18.1.2022 – 7 W 117/21

Felix Berner

Keine Pflicht zur Ausstellung einer neuen Geburtsurkunde ohne Hinweis auf Geschlechtsumwandlung nach polnischem Recht: Zum Urteil des EGMR 17.2.2022 – Beschwerde Nr. 74131/14 »Y./. Polen« *Andreas Botthof*

Der Hinweis auf das Notvertretungsrecht für Ehegatten: eine neue Aufgabe für Standesbeamte
Jirka Küttner

Die Europäische Urkundenverordnung. Ausgewählte Fragen und Erfahrungen *Paul Patreider*

Ausländische Geburtsurkunden im französischen Abstammungsrecht – Fort- und Rückschritte eines Anerkennungsprinzips im IPR *Lucienne Schlürmann*

Französisches Pilotprojekt zur Einführung digitaler Personenstandsurkunden und -register *Andrea Schulz*

Nr. 6 des 75. Jahrgangs 2022 der Zeitschrift
Das Standesamt

ISSN 0341-3977

Mit der Beilage »Verbandsnachrichten und Mitteilungen des Bundesverbandes und der Landesverbände der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten« (erscheinen ein- bis viermal jährlich)

Hauptschriftleitung:
Professor Dr. Tobias Helms;
verantwortlich für »Aus der Praxis«:
Beate Anefeld, M. A., und Harald Warnecke

Redaktionsbüro:
Jana Krug
Wilmersdorfer Straße 99
10629 Berlin
Telefon (0 30) 23 08 14-9 54
Telefax (0 30) 23 08 14-9 01
E-Mail: staz@vfst.de

Gesamtherstellung:
Druckhaus Götz GmbH, Ludwigsburg

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in andere elektronische Systeme oder die Veröffentlichung auf anderen Webseiten.

Wir akzeptieren die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e. V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Für angenommene Manuskripte räumt der Autor dem Verlag für Standesamtswesen räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie zur unkörperlichen öffentlichen und individuellen Übermittlung und Wiedergabe des Beitrages in der Zeitschrift ein, und zwar für alle Druck- und Datenträgerausgaben, sowie zur Nutzung in und aus Speicher-

medien (Datenbanken) auch im Wege des Internets. Ferner räumt der Autor dem Verlag räumlich und zeitlich unbeschränkt die Rechte ein für Nachdrucke, Abstracts (auch in fremdsprachigen Fassungen), Sonderausgaben im Rahmen der Zeitschrift und Nachdrucke in Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Die Rechte werden eingeräumt: a) für die Dauer von einem Jahr ab der Veröffentlichung des Beitrags als ausschließliches Recht, b) anschließend als einfaches Recht.

Der Autor versichert, dass er über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen kann und keine Textstellen oder Abbildungen übernommen hat, für die er keine Rechte hat, und dass er auch sonst mit seinem Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Haftung.

Jahresbezugspreis € 163,50
Einzelheft € 18,50
(jeweils inkl. gesetzlicher MwSt.)
monatlich 1 Heft

StAZ Archiv online – Volltexte der Jahrgänge ab 1991

Kündigungen von Abonnements sind nur zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Constanze Edelmann

Verlag für Standesamtswesen GmbH
Lindleystraße 8b
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 10 15 44
60015 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 40 58 94-0
E-Mail: vt@vfst.de